



B O T S C H A F T

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Freitag, 07. Juni 2019, 20.00 Uhr

Gemeindesaal Farb (beim Schulhaus)

Traktanden:

1. Protokoll vom 22. Februar 2019
2. Jahresrechnung 2018
3. Jahresrechnung 2017/18, Schulverband
4. Budget 2019/20, Schulverband
5. Rahmenkredit Unterhalt + Sanierung Schul- und Sportanlagen
6. Revision Zonenplan betreffend Gewässerschutzzone
7. Grundsatzentscheid Verwertung „altes Schulhaus Stels“
8. Mitteilungen und Umfrage

Im Vorraum der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Schiers liegen zur Einsicht auf:

- Anträge des Gemeindevorstandes
- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Februar 2019
- Die detaillierte Jahresrechnung 2018 inklusive Revisorenberichte
- Anhang zur Jahresrechnung 2018
- Bericht über die Anpassung der Bilanz (HRM 2)
- Rechnung 2017/18 des Schulverbandes
- Budget 2019/20 des Schulverbandes

Für die Klärung allfälliger Fragen können Sie sich jederzeit bei der Gemeindeverwaltung melden.

1. Protokoll von der Gemeindeversammlung 22. Februar 2019

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Homepage der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen.

2. Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Schiers weist ein positives Resultat aus. Anhand der nachfolgenden Erläuterungen unterbreitet Ihnen der Gemeindevorstand den Abschluss.

Dreistufige Erfolgsrechnung 2018	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
30 Personalaufwand	2.2 Mio.	2.2 Mio.	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.5 Mio.	1.9 Mio.	0.6 Mio.
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.6 Mio.	1.3 Mio.	1.3 Mio.
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.13 Mio.	0.008 Mio.	0.12 Mio.
36 Transferaufwand	6.1 Mio.	6.4 Mio.	0.3 Mio.
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Betrieblicher Aufwand	13.7 Mio.	11.9 Mio.	1.8 Mio.

Die Abweichung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist mit den Sturmschäden zu begründen. Dank Mehreinnahmen bei den ausserordentlichen Steuern (CHF 95'000 bei den Grundstückgewinnsteuern, CHF 350'000 bei den Handänderungssteuern) konnte mehr abgeschrieben werden. Weniger Entschädigungen an den Kanton (CHF 100'000) und kleineren Defizit beim Spital (CHF 200'000) reduzieren den Transferaufwand.

Dreistufige Erfolgsrechnung 2018	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
40 Fiskalertrag	7.0 Mio.	6.2 Mio.	0.8 Mio.
41 Regalien und Konzessionen	0.6 Mio.	0.5 Mio.	0.1 Mio.
42 Entgelte	1.9 Mio.	1.4 Mio.	0.5 Mio.
43 Verschiedene Erträge	0.06 Mio.	0.06 Mio.	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.17 Mio.	0.13 Mio.	0.04 Mio.
46 Transferertrag	3.6 Mio.	3.2 Mio.	0.4 Mio.
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	13.4 Mio.	11.6 Mio.	1.8 Mio.

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag sind vor allem bei den Sondersteuern (+ CHF 500'000) und mit der steigenden Steuerkraft zu begründen.

Dreistufige Erfolgsrechnung	Rechnungen 2018	Budget 2018	Abweichung
34 Finanzaufwand	39'340	96'100	56'759
44 Finanzertrag	507'797	442'600	65'197
Ergebnis aus Finanzierung	468'457	346'500	121'957
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	182'752	25'600	157'152
38 Ausserordentlicher Aufwand	17'669	0.00	17'669
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-17'669	0.00	-17'669
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	165'083.61	25'600.00	139'483.61

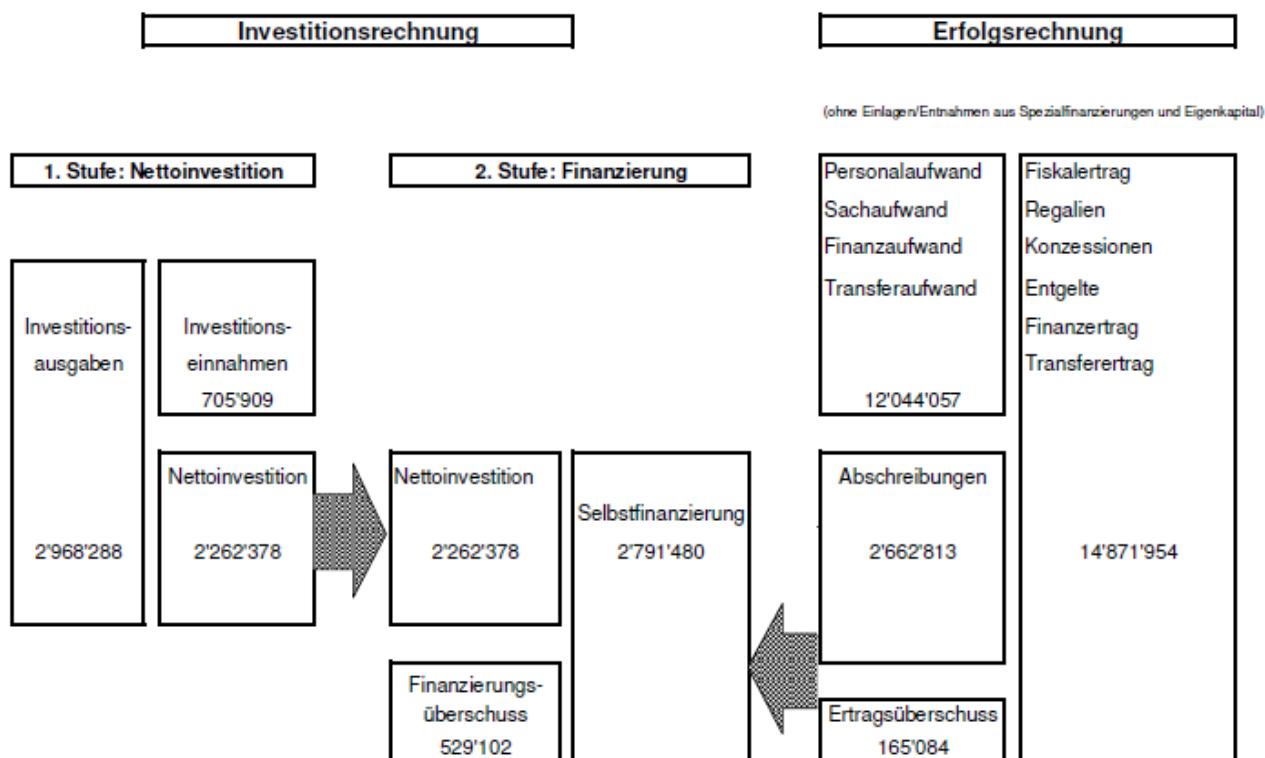
Die aktuell günstige Marktlage beim Kapital wirkt sich kostensenkend auf den Finanzaufwand (Nettozinsertrag CHF 5'678) aus.
Beim Finanzertrag liegt die Abweichung (CHF 65'197) in einer positiven Wertberichtigung im Zusammenhang mit HRM 2.

Gemeinde Schiers HRM2 **Investitionsrechnung Zusammenzug 2018**

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2018		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2'968'287.60	705'909.20	3'305'000.00	738'500.00
	Netto Aufwand		2'262'378.40		2'566'500.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	111'307.17		76'300.00	
	Netto Aufwand		111'307.17		76'300.00
2	BILDUNG	228'949.05		250'000.00	
	Netto Aufwand		228'949.05		250'000.00
6	VERKEHR	767'403.25	10'608.40	866'800.00	
	Netto Aufwand		756'794.85		866'800.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'252'315.38	411'604.70	1'456'900.00	262'200.00
	Netto Aufwand		840'710.68		1'194'700.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	608'312.75	283'696.10	655'000.00	476'300.00
	Netto Aufwand		324'616.65		178'700.00

Kostenbewusste Arbeitsvergaben und zusätzliche Subventionen bei der Sanierung der Schrabachsperrern reduzierten den Nettoaufwand.

Grafik Investitionsrechnung / Erfolgsrechnung



Das Hauptziel, keine neue zusätzliche Verschuldung, konnte erreicht werden. Dies trotz hohen Investitionsausgaben.

Antrag Gemeindevorstand:

1. Der Bericht der GPK wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Jahresrechnung 2018, bestehend aus

a. Erfolgs- und Investitionsrechnung

b. Anhang

c. Bilanz

wird genehmigt.

3. Den Behörden wird Entlastung erteilt.

3. Jahresrechnung 2017/18, Schulverband

Die Jahresrechnung 2017/18 schliesst mit Nettobetriebskosten von CHF 6'224'945.24 ab (7.8 % tiefer als budgetiert).

Nettobetriebskosten	Budget 2017/18	Rechnung 2017/18	Abweichung
	6'755'000.00	6'224'945.24	-530'054.76

Die Nettobetriebskosten werden gemäss Statuten wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt:

Gemeinde Schüler Kosten

Gemeinde:	Kinder:	Einwohner:	CHF
Fideris	53	598	703'617.85
Furna	27	213	321'121.00
Jenaz	125	1161	1'557'903.95
Schiers	297	2613	3'642'302.44
Total	502	4585	6'224'945.24

Kommentar zu den einzelnen Abteilungen:

- Der Nettoaufwand war fast CHF 400'000.00 tiefer als budgetiert.

Kindergarten:

- Es wurden 91 Kinder in 6 Kindergärten unterrichtet.
- Der Aufwand im Kindergarten ist deutlich unter den budgetierten Betrag ausgefallen, dies weil bei den Besoldungen weniger Kosten anfielen.
- Es wurden weniger Kantonsbeiträge verbucht als budgetiert.

Primarschulen:

- Die Rechnung für die Primarschule fiel praktisch gleich wie budgetiert aus.
- Die Lohnkosten waren leicht höher.
- Schulmaterial und Lehrmittel fielen leicht tiefer aus.
- Kantonsbeiträge kamen leicht weniger rein als budgetiert.

Oberstufe:

- Die Oberstufe schloss mit fast CHF 200'000.00 tieferem Aufwand als budgetiert ab. Die Besoldungen der Lehrpersonen waren für den tieferen Aufwand ausschlaggebend.
- In den übrigen Positionen wurde das Budget praktisch eingehalten.
- Bei Schulmaterial und Lehrmittel wurde weniger gebraucht, jedoch bei Exkursionen bzw. Lager ein höherer Aufwand verbucht.

Volksschule Übriges

- Bei den Besoldungen wurde fast CHF 50'000 weniger Aufwand generiert.
- Die Bürokosten fielen auch fast CHF 30'000 tiefer aus.
- Die Schülertransporte und Mittagsverpflegung fielen ebenfalls tiefer aus.

Der Schulrat hat die Jahresrechnung 2017/18 an der Schulratssitzung vom 20.3.2018 genehmigt und zuhanden der Gemeindevorstände bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Der Schulrat und die Revisoren beantragen, die Rechnung 2017/18 zu genehmigen.

Gerne stehen der Schulrat, die Schulleitung und die Rechnungsstelle für Rückfragen zur Verfügung.

Antrag Gemeindevorstand:

Die Rechnung 2017/18 des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers wird genehmigt.

4. Budget 2019/20, Schulverband

Das Budget 2019/20 sieht Nettobetriebskosten für die Gemeinden von CHF 6'761'600.00 vor.

Nettobetriebskosten	Budget 2019/20	Budget 2018/19	Rechnung 2017/18
	6'761'600.00	6'817'100.00	6'224'945.24

Dies sind CHF 56'500 oder 0.8 % weniger als im Schuljahr 2018/19. Das Defizit des Schulverbandes von CHF 6'761'600.00 wird wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt.

Gemeinde Schüler Kosten

Gemeinde:	Kinder:	Einwohner:	CHF
Fideris	54	598	790'461.95
Furna	30	213	387'270.85
Jenaz	116	1161	1'644'253.15
Schiers	282	2690	3'939'614.05
Total	482	4662	6'761'600.00

Kommentar zu den einzelnen Abteilungen:

- Der Nettoaufwand steigt im kompletten Schulverband mit dem jährlichen Stufenanstieg bei den Löhnen.

Kindergarten:

- Es werden für das Schuljahr 2019/20 6 Kindergärten im Schulverband geführt; 1 in Fideris, 2 in Jenaz und 3 in Schiers.
- Der Anstieg zum Budget 2018/19 sind den ordentlichen Löhnen und Sozialabgaben zuzuordnen.
- Der Beitrag für Schulreisen wurde pro Kind leicht erhöht, dies aus dem Grund, weil Kindergärtner für Schulreisen weniger für die Klassenkasse arbeiten können.

Primarschulen:

- Wie im Vorjahr werden 2 Abteilungen in Fideris und Furna, 4 Klassen in Jenaz und 9 Klassen in Schiers unterrichtet.
- Die Personalkosten sind im Vergleich zum Budget 2018/19 kleiner und somit auch die Sozialauslagen.
- Bei den Lehrmitteln wird ein weiterer Teil des für den LP21 erforderlichen Unterrichts angeschafft.
- Dieses Jahr fallen keine grossen Anschaffungen von IT - Mitteln an.
- Der Beitrag für Schulreisen wurde pro Kind leicht erhöht.

Oberstufe:

- Das Schuljahr 2019/20 startet erstmals komplett in Schiers. Es werden 8 Klassen geführt. Eine weniger als mit beiden Standorten. Dementsprechend fallen diese Lohn- und Sozialkosten aus.
- Anschaffungen Mobilien: 3 Wandtafelsysteme, einen zusätzlichen Notebooksatz sowie die dritte Tranche der Ersatzbeschaffung von Schülerstühlen.

Volksschule Übriges

- Der IT - Support für den kompletten Schulverband ist mit der nötigen Infrastruktur für den LP21 gestiegen.
- Mit der Standortzusammenführung und dem Anstieg der Mittagsverpflegungskosten steigt diese Position ebenfalls.
- Einen kleinen Anstieg gibt es aufgrund der Zusammenführung auch bei den Schülertransporten.
- Dienstleistung Dritter ist die Evaluation und Umsetzung mit Arbeitsvergabe für einen Schulsozialarbeiter, dieser erledigt Aufträge im ganzen Schulverband.

Der Schulrat hat das Budget für das Schuljahr 2019/20 an der Schulratssitzung vom 18.04.2019 genehmigt und zuhanden der Gemeindevorstände bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Der Schulrat beantragt, das Budget 2019/20 zu genehmigen.

Gerne stehen der Schulrat, die Schulleitung und die Rechnungsstelle für Rückfragen zur Verfügung.

Antrag Gemeindevorstand:

Das Budget 2019/20 des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers wird genehmigt.

5. Rahmenkredit Unterhalt + Sanierung Schul- und Sportanlagen

Im Rahmen vom Budgetprozess 2019 sind verschiedene Unterhaltspositionen in Bezug auf Unterhalt und Sanierung beim Schulhaus, Turnhalle und Mehrzweckgebäude Farb beantragt worden. Bei der Beratung hat sich herauskristallisiert, dass die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts von Vorteil wäre.

Um nicht nur die Liegenschaft Farb zu analysieren, ist beschlossen worden, dass auch die Schulliegenschaft Oberstufe und Kindergarten Feld sowie die Sportanlage Oberhof betrachtet werden soll.

Die Gemeindeversammlung hat anlässlich der Budgetversammlung im November 2018 einen Planungskredit von CHF 20`000 gutgeheissen.

Der Konzeptauftrag beinhaltet einen Augenschein vor Ort mit den beiden Schulhausabwarten. Bestandsaufnahmen, Ausarbeitung eines Berichts, Kostenschätzung mit Empfehlung auf Ausführung in kurz-, mittel-, langfristiger Sicht soll als Entscheidungsgrundlage für den Gemeindevorstand anschliessend vorgelegt werden.

Die Konzeptvorschläge wurden ausgearbeitet von:

- Architekturbüro Grünenfelder für die Liegenschaften Farb
- Architekturbüro architetta für die Liegenschaften Feld
- Geschäftsführung Sportanlage Oberhof (mit architetta) für die Sportanlage Oberhof

und liegen auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.


Die Bestimmung einer Projektorganisation und die Bestimmung der Etappen nach Kriterien soll nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Angriff genommen werden. Ebenso die Abklärungen von möglichen Beträgen (v.a. Wärmedämmungen etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten geschätzt worden sind, zum Teil liegen Offerten vor (Oberhof) auf der Preisbasis 2018. Bei Umbauten muss immer mit Überraschungen gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand betrachtet die Sichtweise der Umsetzung/Realisierung auf eine Zeitdauer von 10 – 12 Jahren (Kurz- und Mittelfristig) als sinnvoll und überblickbar. Der Rahmenkredit soll ebenfalls auf diese Zeitdauer ausgelegt sein.

Sicherheitsrelevante Investitionen beim Kindergarten sowie die längst fällige Sanierung des Turnhallenbodens möchte der Gemeindevorstand bereits im Jahre 2019 in Auftrag geben. Darum beantragt der Gemeindevorstand nebst dem Rahmenkredit (Pkt. 1) noch eine Kreditfreigabe für das Jahr 2019 (Pkt. 4).

Kostenüberblick:

 GEMEINDE SCHIERS				
Traktandum 5 / Rahmenkredit Zusammenfassung				
(Kostenbasis 2018) in Tausend	Bis 5 Jahre	6 – 10 Jahre	11 – ca. 15 Jahre	Total pro Objekt
Alle Gebäude Farb	273	1`611	976	2`860
Oberstufe Feld, Kindergarten, Wohnung	460	444	608	1`512
Sportanlage Oberhof (Anteil)	146	336	0	482
Total Zeitabschnitt (gerundet)	880	2`390	1`585	

Rahmenkredit
Befristet auf 12 Jahre

Später

Antrag Gemeindevorstand:

- 1. Für den Unterhalt der Verwaltungliegenschaften Farb, Oberstufe + Kindergarten Feld, Sportanlage Oberhof wird ein Rahmenkredit von CHF 4 Mio. freigegeben.**
- 2. Dieser Rahmenkredit ist auf 12 Jahre befristet.**
- 3. Die jährliche Freigabe erfolgt über das Budget (Erfolgs-, Investitionsrechnung oder aus einem Rückstellungsfonds).**
- 4. Für das laufende Jahr 2019 wird ein Kredit von CHF 300'000 freigegeben.**

6. Revision Zonenplan betreffend Gewässerschutzzone

Am 1. Juni 2011 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft getreten, welche gestützt auf das Gewässerschutzgesetz minimale Gewässerraubreiten für Fliessgewässer und stehende Gewässer definiert. Die Kantone sind verpflichtet, die Gewässerräume bis Ende 2018 festzulegen bzw. in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

Im Juli 2014 hat das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) die Gemeinden darüber orientiert, dass die definitive und parzellenscharfe Festlegung der Gewässer-

räume durch die Gemeinden im Rahmen einer Revision der Ortsplanung zu erfolgen hat. Entsprechend dem Auftrag des Kantons an die Gemeinden bildet die Ermittlung und Ausscheidung des Gewässerraums für Fliessgewässer sowie die grundeigentü-merverbindliche Festlegung des Gewässerraumes im Zonenplan Gegenstand der vor-liegenden Teilrevision der Ortsplanung. Soweit es sich um Gewässer handelt, welche weder Konflikte mit der Bauzone aufweisen, noch innerhalb intensiv genutzter Land-wirtschaftsflächen liegen, wird gestützt auf Art. 41a Abs. 5 GSchV auf eine Ausschei-dung des Gewässerraumes verzichtet (keine Nutzungskonflikte).

Gemäss der Grundlagenkarte des ANU beträgt der minimale Gewässerraum für die Landquart von der Gemeindegrenze zu Grüşch bis zur Mündung Schraubach 68 m und von da bis zur Gemeindegrenze zu Luzein und Jenaz 60 m.

Für den Schraubach wird bis zum Ende der Kiesaufbereitungszone ein Gewässer-raum ausgeschieden. Im oberen Bereich sind keine Nutzungskonflikte ersichtlich, weshalb auf eine Ausscheidung verzichtet wird. Für den unteren Abschnitt resultiert eine Gewässerraumbreite von 58 m. Ab der RhB-Brücke bis zur Brücke der Farb-strasse erfolgt eine beidseitige Verminderung aufgrund der baulichen Gegebenheiten (gemäss Art. 41a Abs. 4 Lit. a GSchV) auf die Fassadenlinie. Ein Minimalabstand von 5 m bzw. Gewässerraumbreite von 29 m bleibt gewährleistet.

Für den Tersierbach (Schuttfang bis zur Landquart) resultiert eine Gewässerraumbrei-te von 14.5 m. Für Kleingewässer (Wiesenbächli etc.) mit einer natürlichen Breite von unter 2 m beträgt der Gewässerraum in der Regel 11 m. Dies entspricht der gesetzli-chen Mindestbreite für einen Gewässerraum.

Während der Mitwirkungsaufgabe vom 11.01. bis 10.02.2019 konnten Grundeigentü-mer und andere Interessierte schriftlich Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten. Es sind keine Eingaben eingereicht worden.

In der Mitwirkungsaufgabe waren noch die Bestimmungen zur Gewässerraumzone für das Baugesetz enthalten. Mit dem Inkrafttreten des revidierten kantonalen Raumpla-nungsgesetzes per 1. April 2019 gilt für die Gewässerraumzonen abschliessend Art. 37a KRG, welcher unmittelbar anwendbar ist. Somit wird der für das Baugesetz vor-gesehene Artikel hinfällig.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Teilrevision Ortsplanung Gewässerraum bestehend aus:

Zonenplan 1 : 2'500, Schiers

Zonenplan 1 : 5'000, übriges Gemeindegebiet

wird zugestimmt.

7. Grundsatzentscheid Verwertung „altes Schulhaus Stels“

Der Gemeindevorstand hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12.06.2015 über geplante Verkäufe von Liegenschaften informiert. Darin ist auch das alte Schulhaus in Stels erwähnt worden. Eine explizite Kompetenz für die Verwertung wurde damals nicht beantragt.

Zurzeit ist die Liegenschaft vermietet. Der jetzige Mieter weist mittels Schreiben vom Juni 2017 auf einen hohen Investitionsbedarf zur Werterhaltung hin. Daraufhin hat eine Besichtigung stattgefunden. Die schlechte Bausubstanz kann bestätigt werden.

Das Mietverhältnis läuft Ende 2019 aus. Es steht somit eine Entscheidung an, was weiterhin getan werden soll. Es stehen drei Möglichkeiten offen:

- a) Weitervermietung ohne Werterhaltung seitens der Gemeinde. Die nötigen Investitionen übernimmt der Mieter, welcher einen langfristigen Mietvertrag erhält.
- b) Nötige Investitionen werden durch die Gemeinde getätigt. Anschliessend erfolgt eine Neuvermietung.
- c) Das Land wird im Baurecht vergeben und die darauf stehende Liegenschaft verkauft. Falls der Grundriss vergrössert wird, kauft die Gemeinde das benötigte Land von der Stiftung Hof de Planis, vergrössert die Parzelle und übergibt diese als Ganzes im Baurecht.

Der Gemeindevorstand bevorzugt die Variante C, falls sich ein Interessent findet. Je nach Marktsituation kann sich auch eine Mischvariante von A und C ergeben.

Antrag Gemeindevorstand:

Dem Gemeindevorstand wird die Kompetenz erteilt, das „alte Schulhaus, Stels“ zu verwerten.

8. Mitteilungen und Umfrage

Unter diesem Traktandum möchte der Gemeindevorstand kurz über folgende geschäftsrelevanten Themen informieren:

- Sägereibetrieb Anpassung Betrieb mit Zielsetzung
- Dorffest August 2019
- Burglind, grobe Abrechnung
- Ehrungen und Vorstellung Neuanstellungen
- Nächste Gemeindeversammlung